

Aus dem Schweizerdeutschen Wörterbuch (142. Heft)

Autor(en): **Altwegg, Wilhelm**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **44 (1954)**

PDF erstellt am: **19.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Schweizerdeutschen Wörterbuch (142. Heft)

Von *Wilhelm Altwegg*, Basel

Aus dem neusten Heft des Idiotikons, das die Gruppe *Dab-dub* zu Ende führt und auch von *Dach-duch* den grössten Teil erledigt, seien als Hinweis auf den Reichtum des Werkes diesmal ein paar sprachliche Dinge herausgehoben.

Das eine ist die durch keinen schon vorhandenen Formenbestand gehemmte Lust an Neu- und Weiterbildungen, die z. B. zur Allgemeinbezeichnung *Tübe* (Tauben) die Feminina *Tûbi*, *Tûbene*, *Tûble* und die Maskulina *Tûber* und *Tûbler* und dazu wieder als weiteres Femininum *Tûblere* im Sinn des weiblichen Tieres mit seinen Jungen bildet, während ein *Tûbler* auch den Taubenzüchter, *Tûblete* ein Taubenpaar oder den ganzen Taubenbestand bezeichnen kann und das Tätigkeitswort *tûb(e)le* ausser Tauben halten oder schiessen zunächst wie Tauben girren, dann allgemein küssen, liebkosen und, als Kinderspiel oder beim Pfandauslösen, das Essen eines Stückes Zucker zu zweien bedeutet, wobei die Beteiligten an den entgegengesetzten Enden anbeissen und fortessen, bis sie glücklich wie schnäbelnde Tauben zusammentreffen.

Das andere betrifft die Sorgfalt, mit der nach den Bedeutungen und nach dem Sprachgeographischen, worüber das Grossgedruckte der Artikel Auskunft gibt, in den kleingedruckten sprachgeschichtlichen und etymologischen Zusätzen die lautlichen und morphologischen Probleme behandelt werden. Wenn für die verschiedenen Arten von Röhren nebeneinander *Tünkel* und *Tüchel* vorkommen, so wird ohne weiteres Besinnen der mit den schweizerischen Dialektverhältnissen Vertraute die erste Form als die ursprüngliche ansehen und die zweite durch die bekannte Erscheinung der Verschiebung des Verschlusslautes zum Reibelaut mit nachherigem Ausfall des *n* erklären. Die Verschiebung gilt südlich einer auf der Karte aufzeichnbaren Lautscheide, während das Gebiet nördlich davon das *nk* erhalten hat. Für *Tünkel-Tüchel* verteilen sich die um des Problemes willen mit Recht so zahlreich gegebenen Belege nun aber gerade nicht dementsprechend, und so muss die Erklärung auf andern Wege gesucht werden.

Das dritte ist, reizvoll aus dem Artikel *Dëche* ersichtlich, die Fähigkeit der Volkssprache, auch fremdes und gelehrtes Sprachgut aufzunehmen und es sich laut- und bedeutungsgemäss mundgerecht zu machen. Zugrunde liegt, als Ableitung vom Zahlwort *decem*, das lateinische *decanus*, das als gelehrtes Wort *Dekan* auch bei uns und in der Gegenwart allgemein für den Vorsteher eines Pfarrkapitels wie einer Universitätsfakultät gebraucht wird. Die frühere Sprache gab ihm aber unbedenklich die germanisch-deutsche Anfangsbetonung, die dann die Ableitungssilben verkümmern liess. Die so eingedeutschte Form diente vom 14. Jahrhundert an auch für jene geistlichen und akademi-

schen Würdenträger, und aus dem engeren Bezirk heraus wurde sie – ein Beispiel für die Verbreitung einer sicher urprünglich ganz individuellen Übertragung – vor allem im Bernbiet zur Bezeichnung eines Ersten, Geschätztesten, Tüchtigsten, kurz eines Ausbundes auch in den Gebieten des täglichen und gewöhnlichen Lebens, wie Schule, Arbeit, Spiel und Sport und lose Streiche. So kann es schon bei Gotthelf, aber auch bei Neuere etwa heissen: «Unterdessen musterten die beiden Schwägerinnen einander mit Kenneraugen von oben bis unten, und während Trinette in stolzer Freude, diesmal der Däichen z'si, Elisi Erfrischungen anbot . . .» oder: *Ist er e so ne Tech im Muse, wi-n-er schi defür usgit?*

Das vierte endlich ist das oft nicht genug Beachtete, wie, z.T. gerade durch die betonungsbedingten Verkürzungen und Verkümmierungen die Mundart eine Fülle von Homonyma aufweist, also Wörter, die bei gleicher Gestalt doch anderer etymologischer Herkunft und verschiedenster Bedeutung sind. Ein prächtiges Beispiel liefert in unserm Heft *Dubel* oder *Tubel*. Es bezeichnet einmal – wohl als Ableitung zu *taub* – den Menschen von störrischer oder beschränkter Geistesart, und es ist wohl kein Zufall, dass es der Berner gerne, und zwar z.T. noch im eigentlichen Sinne, für den Starrkopf oder Steckkopf braucht, der auf seine Gescheitheit stolze Basler dagegen für den mit Intelligenz nicht allzureich Bedachten, und dass er für die verschiedenen Stufen und Varianten der Torheit eine ganze Musterkarte auch von Komposita hat bis zu den im Idiotikon vergessenen *Erz-*, *Sau-* und *Mordsdubel*. Dann ist das Wort das für das kleinere, meist sorgfältig zugeschnittene Holzstück, das beim Holzbau und bei Gefässen weithin den Nagel ersetzte und z.T. heute noch ersetzt – *tableti* *Gelten* sind heute noch geschätzt und teurer als genagelte – oder das als Pflock in Stein, als Zapfen oder Stöpsel dient; es kann aber auch das grössere Holzstück sein, das als Sperriegel mannigfaltige Verwendung findet, und danach eine entsprechend gebaute Vorrichtung für den Wildfang. Die dritte Bedeutung ist – aus französisch *doublon* – die des erst nach einiger Zeit verschnittenen Stieres, dessen Fleisch nach alter Metzgereiordnung nur vom Kuhmetzger geschlachtet und nicht in der Schaal als Ochsen- oder Stierenfleisch verkauft werden durfte, oder auch eines Rindes oder einer Kuh mit kurzen oder wagrecht hinausstehenden Hörnern. Endlich ist *Tubel* oder *Table* die Mundartform für die Dublone und in neuerer Zeit für das Goldstück überhaupt.

Gerade hier bringen die Belege ausser dem numismatisch eine reiche Fülle des volkskundlich Bemerkenswerten. Auch nach Einführung der neuen Frankenwährung wurde und wird z.T. heute noch im Pferde- und Viehhandel und im bäuerlichen Handel überhaupt mit *Duble* als der Einheit im Werte von zwanzig Franken gerechnet, ähnlich wie sonst noch mit *Füfdrissger* im Sinn von Fünfliber. Die Auslagen eines *Chilbibuebs* für sein *Chilbi-meitschi* wurden früher auf eine *Duble* geschätzt. Einige *Dublen* gehörten

neben z.B. einem Zwilchkleid und mehreren Paar Schuhen zum Jahreslohn der Dienstboten, und sie spielten eine Rolle bei Ehrengaben, z.B. an die Mannschaft der Feuerspritze, die als erste auf der Brandstätte anlangte und Wasser gab. Begreiflicherweise wird die Homonymik auch vom mehr oder weniger feinen Scherz ausgenützt, so wenn etwa einer meint: *I finde alli Male Duple im Bett, wänn i bai chume; aber s'Fatalst isch, dass se nit darf la wechsele*».

In ähnlicher Weise volkskundlich ergiebig sind eine ganze Reihe weiterer Artikel, darunter vor allem die über *Dach*, *Dechi*, *Tüch*, *Tünkel* und das im Heft erst begonnene *Tuech*. In den Belegen für die mannigfachen *Tünkel* oder *Tüchel* ist eine Handwerkerkultur aufbehalten, deren Hauptwerkstoff das Holz und noch nicht das Eisen und andere Metalle war. Das Anbohren und Abzapfen der Wasserleitungstüchel wurde streng bestraft wie heute die widerrechtliche Elektrizitätsentnahme vor dem kontrollierenden Zähler. Die *Absichts-* oder *Ussichtstüchel* erlaubten, von einer der Hochwachten des Berner Landes die übrigen genau anzuvisieren und so zu wissen, ob der ferne Feuerschein von irgend einem Brand oder wirklich von der Hochwacht stammte. Im Kindbett Verstorbene wurden da und dort unter dem Haupt- oder einem Nebendach der Kirche beerdigt, das dann das *Chindbetteridach* hiess. In den Komposita ist wieder das frühere Material, nun das des Eindeckens, aufbewahrt, das heute meistens durch Ziegel oder Eternit ersetzt worden ist, und das *Schaubdach* ist das Dach aus Roggenstroh, wie das in Basel leider auch im Aussterben begriffene *Schaubdeggi* für das jetzt eingedrungene *Türvorlage* ursprünglich die Strohmatten meint. Bei *Tuech* endlich, wo die Bemeisterung des umfangreichen Belegstoffes besondere Ansprüche stellte, zeigt sich, dass das Wort in allgemeiner Bedeutung für allerlei Gewebe und im engeren Sinne für eine bestimmte Art gebraucht wird und dass es, mit dem Diminutiv *Tüechli*, neben dem Stoff auch die daraus verfertigten Gegenstände und so z.B. auch das Seih- und das Einpacktuch, das *Fürtuch* – also die Schürze – und den Essmantel und besonders gerne das eine Zeit lang verpönte, heute aber wieder zu Ehren gekommene Kopftuch bezeichnet. Ein geschenktes (*Kopf-*)*Tüechli* galt als Ehepfand. Und geistliche und weltliche Redner und Schriftsteller, die sich ans Volk wenden, könnten etwas lernen aus der Antwort, die Heinrich Bullinger einem vornehmen deutschen Kirchenbesucher gab, als dieser sich über die «zwar kräftig und erbaulich, aber eben landlich und einfaltig und in einem recht schweizerischen Accent» gehaltene Predigt aufhielt: «Ob ihr Gnaden nicht ab der Baarkirchen (Empore) ... hinuntergeschaut und da der dick (dicht) ineinander sitzenden Otterkäßlein und alten Weiber Tüchlein gewahret?»